

Allerhöchst genehmigte

Königl. West.  
Elbingsche

von Staats- und



Preußische  
Zeitung

gelehrten Sachen.

Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

N<sup>o</sup>. 72. Elbing. Donnerstag, den 6ten September 1821.

Berlin, vom 28. August.

Des Königs Majestät haben dem Amis-Inspektor Löß zu Groß-Jena bei Naumburg, das Prädikat als Kammerrath beizulegen und das darüber ausgesetzte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen gerubet.

Seine Königl. Hoheit der Prinz August sind von Glogau wieder hier eingetroffen.

Im Königberger Regierungs-Bezirke ist die in Preuß. Holland erledigte Rektor-Stelle dem Rektor Stellmacher in Zinten verliehen.

Berlin, vom 1. September.

S. K. H. der Erz-Herzog Ferdinand von Oestreich ist unter dem Namen eines Grafen von Feldkirch am 29sten v. M. um 11 Uhr Abends angekommen, um den diesjährigen Herbst-Mandvers beizuwöhnen. In Höchstdero Gefolge befinden sich der R. R. General Graf von Desbours und der R. R. Rittmeister und Kammerer Landgraf von Fürstenberg. S. K. H. sind unter den Linden in einer Privat-Wohnung abgestiegen und haben die für Höchstdieselben auf dem Königl. Schlosse in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgelehnt. Auch sandten Höchstdieselben gleich nach erfolgter Ankunft die vor dem Hause aufgestellte Ehrenwache vom Grenadier-Regiment S. M. des Kaisers Franz zurück. Der Oberst von Lüchow hat den ehrenvollen Befehl erhalten S. K. H. bei den bevor-

stehenden Mandvers zu begleiten. Vorgestern überraschten S. M. der König, gleich nach Ihrer Rückkunft von Potsdam, S. K. H. mit einem Besuch.

Ihre Kaiserliche Hoheiten der Großfürst und die Großfürstin Nikolaus von Russland geruheten am 30. v. M. Abends um 5 Uhr, wegen der bevorstehenden Abreise, die Abschieds-Cour auf dem Königl. Schlosse anzunehmen.

Wien, vom 15. August.

Nachrichten aus Constantinopel vom 26. Julii Abends melden, daß der Reis-Effendi (Minister der auswärtigen Angelegenheiten) an diesem Tage den Ministern der vermittelnden Hofs, eine mündliche Erklärung über das russische Ultimatum mitgetheile habe, welche zur Erhaltung des Friedens wenig Hoffnung lasse; an den russischen Gesandten Baron Stroganoff selbst war indessen noch keine Antwort gelangt. Alles der russischen Krone zugehörige Eigenthum war auf französische Schiffe gebracht worden.

— 17. Aug. Gestern traten Nachrichten aus Constantinopel bis zum 30. Jul. ein. Baron Stroganoff batte am 28. Jul., zwei Tage nach Ablauf der vom Kaiser Alexander gesetzten achtjährigen Frist, nachdem der Divan ihm keine genüghende Antwort ertheilt hatte, seine Mission für beendigt erklärt, und um augenblickliche Uebersendung der für ihn und seine Legation nöthigen Pässe, beim Reis Effendi angesucht.

Der Grossherr hatte hierauf den zur Abreise nöthigen German verweigert, endlich aber auf Verwendung der übrigen europäischen Gesandten, dem Hasen, Kommandanten den mündlichen Befehl ertheilen lassen, das Schiff, auf welchem sich Baron Stroganoff in Bujukdere einschiffen werde, ungehindert passiren zu lassen. Widrige Winde hinderten bis zum 30. Jul. die russische Gesandtschaft am Absegeln; indessen will man hier bereits wissen, Baron Stroganoff sei am 31. Juli Nachmittags nach Odessa abgereist. Nachrichten aus Odessa vom 3. August melden, daß nach Ankunft eines Schiffes aus Konstantinopel, welches am 31. einlief, der in Bessarabien en Chef kommandirende General Graf Wittingenstein, mit seinem General-Staabe, Odessa am 1. Aug. verlassen, und sich in sein Hauptquartier am Pruth begeben hatte.

Odessa, vom 2. (14.) August.

Die verflossene Nacht kam der russische Gesandte Baron Stroganoff auf unserer Rtheede an. Man sagt, die Türken hätten ihm den verlangten Pass nicht geben wollen, seiner Abreise aber nicht das geringste Hinderniß in den Weg gelegt, ihm vielmehr allen Vorschub, und alle mögliche Aufmerksamkeit bei seiner Abreise erwiesen.

Es befindet sich bereits eine sehr bedeutende russische Armee an der türkischen Grenze, zu welcher noch täglich Truppen stoßen, die vom Grafen Wittingenstein im kleinen Kriege geübt werden.

Die Türken lassen wieder alle mit Getreide beladene Schiffe frei nach ihrer Bestimmung passiren.

Man erwartet Se. Maj. den Kaiser in unserer Gegend, und schmeichelt sich, daß Allerhöchst dieselben auch Odessa besuchen werden.

Vom Main, vom 21. August.

Am 17ten traf Wellington zu Koblenz ein, nahm die Festungsarbeiten in Augenschein, und wollte am 19. nach Ems reisen.

Zu Frankfurt sieht man junge Leute mit einem rothen Kreuze auf der Brust herumgehen, welche sich in das Corps haben aufnehmen lassen, das der Freiherr von Dalberg für die Griechen errichten will; auch sind schon Einkäufe von blauem und rothem Tuche für den Dienst dieses Corps gemacht worden, das aber übrigens noch keinen bestimmten Sammelpunkt hat.

Nach dem zu Dresden abgeschlossenen Vertrag, dessen Ratification man erwartet, wird nun die Elbe vom Punkt der Schiffbarwerdung, Melsnik in Böhmen, an, von allen Fesseln, Stapeln, Niederlagen und Schiffen unbeschritten frei, und die Zahl der Zölle soll von 35 auf 14 herabgesetzt werden. Als preußischer

Eintrittszoll wird angegeben Mühlberg, als Austrittszoll Wittenberg (wohl Wittenberge in der Prignitz). Um das Verkehr in Offenbach zu beleben, hat der Großherzog von Hessen die Errichtung einer Handelskammer daselbst verordnet. Die erste Wahl derselben geschieht durch diejenigen Kaufleute und Fabrikanten, die wenigstens 100 Gulden Gewerbs-Capital versteuert; dergleichen dürfen auch nur gewählt werden, müssen aber schon 6 Jahre lang Vorsteher einer Handlung oder Fabrik seyn.

Den Israeliten in Kurhessen ist befohlen: die den Christen gegebene Verordnung, wegen allzufrüher Beerdigung, künftig in Anwendung zu bringen, da die Ceremonialgesetze bei dem Gebote einer baldigen Beerdigung, vernünftigerweise die von dem wirklich erfolgten Tode des zu Beerdigenden erhaltene Gewißheit voraussehen müssen,

Ungeachtet seiner öffentlichen Erklärungen hat der Fürst von Hohenlohe am 16ten in einem Gasthause zu Bamberg abermals mit mehreren Heilungskandidaten, gegen das Verbot, Versuche angestellt. Von Seiten des Magistrats ist ihm daher bei 10 Thaler Strafe für jeden einzelnen Fall untersagt, sie ohne Erlaubniß zu wiederholen. Selbst Aerzte und Mundärzte sollen ohne Genehmigung der Polizei dergleichen Operationen nicht bewohnen. Auch soll bei der Regierung angeragen seyn, dem Fürsten allenfalls Wache zu geben, wenn er sich nicht nach der höchsten Verordnung richtet.

Im Hildburghausischen ist den Buchbindern der Handel mit Nachdrücken untersagt worden.

Frankfurt a. M., vom 21. August.

Die Mehrzahl der jungen Leute, welche sich bisher entschlossen haben, dem abenteuerlichen Kreuzzuge für die Hellenen, sich anzuschließen, besteht aus fröhlichen Bonvians, welche die heilige Pflicht, das Christenthum aufrecht zu erhalten, als die Haupttriebfeder ihres heroischen Entschlusses vorgeben, eigentlich aber von dannen ziehen, um ihrer ersten Christen-Pflicht, der Pflicht gegen ihre Gläubiger, sich zu entziehen, um ein lustiges Leben zu führen, und sich auf fremde Kosten ein wenig in der Welt umzuseben. Wenn auch gleich im allgemeinen es vielleicht eine wahre Wohlthat für ein Land seyn mag, eine solche Klasse von Menschen, auf eine gute Manier los zu werden, so wird bei solchen Gelegenheiten doch auch mancher rechliche hoffnungsvolle Jüngling aufgeredet, oder durch vorgespiegelte Lockungen verleitet, gegen die Ungläubigen mitzuziehen, und wir haben hier schon einige Beispiele dieser Art, so daß die Familien, aus denen solche junge Männer, dem dunklen

Ziele, das ihrer harret, entgegen eilen, den Griechen-Werbern wenig Dank wissen, und, wohl nicht ganz ohne Grund, fragen, was denn Großes mit dieser Handvoll Streiter begonnen werden solle. Denn bevor nicht eine geschlossene Macht die verschiedenen einzelnen hellenischen Streikorps in ihre Linien aufnimmt, können und werden diese gegen die feindliche Uebermacht nichts ausrichten. Uns dünkt aber überhaupt daß so lange die große Mehrzahl der talentvollen, unterrichteten, sittlich gebildeten jungen Männer unserer Zeit, dem eigenen Vaterlande nützen können, es Unrecht sey, sie fremden Interessen zu opfern.

Vor einigen Tagen sandte hier ein grossherzoglich hessen-darmstädter General seinen Kutscher ab, um 10,000 fl. Regiments-Gelder abzuholen; der Kutscher nahm das Geld in Empfang, und begab sich auf die Flucht; indessen ward er bald eingeholt und zur gefänglichen Haft gebracht. Das Geld war fast noch alles beisammen.

Paris, vom 20. August.

Bei Gelegenheit der jetzt hier vor kurzem ungewöhnlich oft vorgefallenen Duelle, gegen die wir indessen, Gott sei Dank, von der Weisheit unseres Königes, umfassende und energische Maßregeln in kurzem zu erwarten haben, empfiehlt ein hiesiges Blatt den Gebrauch der Japaneser, der wenigstens das Gute habe, daß die Welt zweier Thoren gleich mit einem Male los werde. Ereignet sich nämlich in Japan der Fall, daß ein Bekleideter, vor dem angeordneten gewöhnlichen Gerichte, seine Genugthuung nicht vollständig erhalten zu können glaubt, und daß daher, wie man sich unrichtig ausdrückt, der Flecken mit Blut abgewaschen werden muß; so ladet er den Bekleidiger und mehrere Zeugen auf einen still abgelegenen Ort im Freien. Hier entkleiden sich beide; der Bekleidigte nimmt hierauf ein scharfes Messer und schlägt sich mit einem tiefen Kreuz-Schnitte den Unterleib auf, und präsentirt sodann das Mord-Instrument seinem Gegner, der ohne Weiteres diesem Beispiele folgt. Während des langsamten Verblutens versöhnen sich gewöhnlich beide miteinander und mit ihren Göttern, und die Zeugen feiern das Begebniß auf Kosten der Gebliebenen, durch einen festlichen Trauer-Schmaus.

Der Constitutionel meldet aus London: Glaubwürdige Personen versichern, daß das kaiserlich russische Manifest, die Türkei betreffend, im auswärtigen Amt angekommen sey. Die Sache der Menschheit sieht, die Griechen werden nicht der Wuth einer barbarischen Regierung Preis gegeben bleiben, die eine ganze unschuldige Nation in ihre blinde Proscription einbegri-

fen hat. Österreich, dessen Gebiet kürzlich durch die Türken verlegt worden, welche bis gegen Kronstadt gekommen waren, um den geflüchteten Sawa zu verfolgen, verstärkt sein Gränzheer, und würde auch das Wiener Kabinet nicht an dem ersten Siege Theil nehmen wollen, so zweifelt man doch nicht, daß sein Heer Servien besetzen werde, sobald die Russen über die Donau gegangen seyn würden. So wird es wahr, was Graf Marsigli vor länger als einem Jahrhundert sagte: „Man braucht nur zu marschiren, um die Türkei zu erobern; die Schwierigkeit aber ist, sich über Theilung derselben zu verständigen.“

Eben der Constitutionel sagt: die Türken hätten den Kaminari Sawa, der sich nach Siebenbürgen gerettet, bis nahe vor Kronstadt verfolgt und als der österreichische Commandant ihnen bemerkte, daß dieses eine Gränzverlegung sey, die insolente Antwort ertheilt: Österreich verlege die Tractaten weit mehr, indem es die aufrührerischen Unterthanen des Sultans vor der Rache der Gesetze schütze.

Türkische Grenze, vom 8. August.

Nach Briefen aus Constantinopel bis zum 25. Jul. war das russische Ultimatum hier am 18en übergeben worden; die von Seiten des Kaisers Alexander gesetzte Frist von 8 Tagen lief daher am 26. Juli ab. Alles war demnach auf diesen Tag im höchsten Grade gespannt. Die russischen Unterthanen hatten schon sämmtlich Constantinopel verlassen, und die wenigen im Hafen zurückgebliebenen russischen Getreideschiffe die französische Flagge aufgezogen. Baron Stroganoff, der dem Sultan besonders verhaft seyn soll, erwartete in Bujukdere, streng von den Janitscharen bewacht, die vom Divan am 26. Juli zu ertheilende Antwort.

Die Regierung ergreift kräftige Maßregeln wider die Kubestörer; die wildesten erhielten die Bastonade. Ein türkischer Kaufmann, Mehemed Aly, der sich in den Mordeagen besonders furchtbar mache, ist zum Tode verurtheilt worden. Die Kaufbuden müssen geöffnet werden. Das Brod wurde vor ein Paar Tagen leichter ausgebacken, das Volk murte, und viele Bäcker wurden sogleich an ihren Thüren ange Nagelt, obgleich sie mit Einwilligung der Obrigkeit gehandelt hatten. In der Folge durste dennoch Theuerung einzutreten, da die ydriotischen Schiffe kein Getreide mehr bringen.

Görlitz, vom 22. August.

Der Allgemeine Anzeiger der Deutschen enthält Folgendes:

„Voltaire's Prophezeiung, das Schicksal der Griechen betreffend, — Russland ist es vorbehalten, dem

türkischen Reiche in Europa ein Ende zu machen, die Griechen zu erlösen, Athen und Sparta wieder aufzubauen. Diese schönen Tage werde ich nicht mehr sehen; aber ich freue mich, daß sie gewiß erscheinen und alsdann Millionen Wesen ein glückliches Daseyn geniesen werden, die jetzt dasselbe verwünschen."

Diese merkwürdigen Worte sagte Voltaire bei der Nachricht von dem großen Siege der Flotte der großen Catharina im Archipelagus.

Alexis Orlow, ein Bruder von Gregorej Orlow, der unter der Kaiserin Catharina 2. eine so merkwürdige Rolle gespielt hat, befahlte als General-Admiral die russische Flotte im Archipel und verbrannte am 6. Juli 1770 die türkische Flotte im Hafen von Ischesme, an der Küste von Anatolien, der Insel Scio gegenüber, und erhielt davon den Beinamen Ischesmenskoy. Auf Bestellung der Kaiserin Catharina ist diese Waffenthat in sechs Gemälden von Philipp Hackert, dem größten Landschaftsmaler der neuern Zeit, (gestorben zu Florenz im Jahr 1806) dargestellt. — Das Geschenkstück jener berühmten That ist die theilweise Verbrennung und Eroberung der türkischen Flotte durch die Griechen (Hydryoten) bei Mytilene, am 10ten Julius 1821.

Braunschweig, vom 25. August.

Gestern Nachmittag trafen die von der Regierung abgesandten Commissaire an der hannoverschen Grenze, das Leichengesölge der Königin von England, und der Zug, unter Escorte braunschweigischer Husaren, langte hier um 10 Uhr Abends nahe vor dem Petri-Thore beim weißen Rosse an, woselbst der Sarg auf dem Parade-Leichenwagen, der mit 8 Pferden dorthin entgegen geschickt war, gesetzt wurde.

Schon Nachmittags um 6 Uhr waren unerwartet der Alderman Wood, Hr. Wilde und dessen Gattin in der Domkirche erschienen, und batzen die Anstalten zur Beisezung der Leiche genau in Augenschein genommen. Wildes Gattin äußerre gegen mehrere Umliegende, dies sei nicht bloß ihres Mannes Pflicht, sondern ein unwiderrücklicher Drang seines Herzens, das von der tiefsten Ehrfurcht und Liebe für die verewigte Königin erfüllt sei. Eine unbeschreibliche Menge Menschen aus allen Ständen war indessen aus dem Perrithore gestromt, theils aus Liebe und Unabhängigkeit an ihr erhabenes Fürsten-Haus, theils aus wehmüthiger Sehnsucht der so allgemein verehrten Prinzessin Caroline einen Beweis von Theilnahme zu geben. Achtzig Personen spannten sogleich die Pferde von dem Leichenwagen ab und setzten denselben gegen die Stadt in Bewegung. Die zahlreichen Bewohner der Allee hatten ihre Gartenhäuser, und zum Theil selbst die

Bäume, so wie die Bürger die Straßen, durch welche der Zug kam, prachtvoll erleuchtet, und von allen Thürmen tönte das Geläute. Dem Zuge voran wurden von Bürgern eine Menge Fackeln getragen, dann kam ein mit 6 Pferden bespannter Wagen, mit dem Wappenherold, der auf einem Kissen die Krone trug, der Leichenwagen, auf welchem der prachtvolle ovale Sarg, unter einem schwarzen Baldachin stand, an einem sehr langen Seile von Bürgern gezogen, und mit vielen Fackeln umgeben; hinter diesem führte der Hofmarschall von Hohenhorst das Trauergesölge an, welches aus Sir William Austin, Dr. Lushington, Aldermann Wood, Hrn. Wilde, Lord Hood und den Damen Hamilton, Hood und Wilde, nebst 69 anderen Engländern bestand; darauf Wagen und Husaren. Es herrschte, trotz dem großen Volksandrang, eine bewundernswürdige Ruhe und Ordnung. Das Begräbniß selbst war wie das des edlen Vaters der Königin angeordnet. An der Thür der Kirche nahmen die Mitglieder des Geheimen-Rathes-Collegiums, des Hofstaats und sämtliche Staats-Offiziere, so wie der Stadt-Director Wilmerding im Namen der Stadt, den Sarg in Empfang, der nun von Majors in das Gewölbe getragen wurde. Hier deckte ein großer schwarzer Vorhang die vielen Särge der heldenmütigen und menschenfreundlichen Fürsten Braunschweigs. In der Mitte war ein Katafalk errichtet, auf dem der Sarg niedergesetzt wurde. Nach einer kurzen Pause sprach der würdige Kirchen-Rab und Domprediger Wolff, der einst der Beichtvater der Prinzessin Caroline gewesen war, ein allgemeine Rührung hervorbringendes Gebet. — Nach Beendigung des Vater Unser und des Segens, trat der, in einen rothen, überall mit Wappen gestickten Überwurf gekleidete Herold auf, und rief in englischer Sprache die Titel der Königin und des Königs von England aus; sodann wurden über hundert weiß gekleidete junge Mädchen zugelassen, die aus eigenem Antriebe große Blumen-Girlanden herbeigebracht hatten, womit sie den Sarg bekränzen und fast ganz bedekken. Sämtliche Anwesenden, besonders die Engländer, wurden tief von diesem rührenden Anblieke erschüttert, und selbst wer früher andere Gefühle gehabt hätte, würde doch vielleicht an diesem Abend die Weisheit der Worte Schillers empfunden haben:

Ein mächtiger Vermittler ist der Tod!

Da löschet alle Sorgenflammen aus;

Der Hass versöhnt sich, und das schöne Mitleid reicht sich, ein weinend Schwesterbild, mit sanft Anschmiegender Umarmung auf die Urne! —

Beylage

# Beylage zum 72sten Stück der Elbingischen Zeitung.

Elbing. Donnerstag, den 6ten September 1821.

## Edictal Citation.

Der Unteroffizier Christian Friedrich Buell, geboren zu Elbing den 13ten August 1790, Sohn des verstorbenen Bischlermeisters Christian Nicolaus Buell, welcher im Jahr 1812 bei der 7ten Compagnie der östpreußischen Artillerie-Brigade gestanden, hat sich nach dem Zeugnisse des Regiments-Chefs, während der Campagne in Russland diesseits der Berezina von seinen Kameraden verloren und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Auf den Antrag seiner Geschwister wird daher in Folge der Verordnung vom 13ten Januar 1817 der benannte Unteroffizier Christian Friedrich Buell, oder dessen unbekannte Eben hiervor vorgeladen, dienen 9 Monaten und spätestens den 21sten Januar 1822 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrat Dörl persönlich oder schriftlich sich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Im Falle er oder sie sich nicht melden, auch sonst keine Nachricht von ihnen eingeht, wird der verschollene für tot erklärt und sein gesammtes Vermögen seinen nächsten bekannten Erben zuerkannt werden.

Elbing, den 13ten Februar 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

## PUBLICANDA.

Da bemerk't worden, daß das Melden der fremden hier ankommenden und durchreisenden Personen nicht allemal den bestehenden Vorschriften gemäß geschieht, solches aber zu einer ordnungsmäßigen Fremden-Controle durchaus vorherrnzig ist; so werden die diesjährigen Bestimmungen dem Publikum zur genauesten Achtung und Befolgung aufs neue bekannt gemacht. 1) Sowohl jeder Gast-Herbergs-Wirth und Krüger, so wie jeder Einwohner der Stadt und Vorstädte, welcher Fremde, es sey für Geld oder ohne Bezahlung bei sich aufnimmt, hat die Verpflichtung, solche der Polizeibehörde zu melden, und sind selbst die nächsten Verwandten, wenn sie keinen festen Wohnsitz hier am Dore haben, von der Meldung nicht ausgenommen, so bald sie hier übernachten. 2) Die Gast-Herbergswirthe und Krüger müssen die bei ihnen einkehrenden und logierenden Fremden auf den vorschriftsmäßig gestempel-

ten Meldezetteln deutlich geschrieben und mit Beifügung der Pässe 2 Stunden nach ihrer Ankunft, und wenn sie des Abends ankommen, am andern Morgen um 9 Uhr dem Polizei-Fremden-Bureau melden. Sobald jedoch der Fremde seines hohen Standes wegen von Wichtigkeit, oder wenn derselbe dem Wirth auf irgend eine Art verdächtig ist, muß die Meldung sogleich nach erfolgter Ankunft geschehen. Ist der ankommende Fremde mit keinem Paß versehen; so muß der Wirth unzer dem Meldezettel bemerken, ob ihm derselbe bekannt ist, oder nicht. Bei der Meldung der Handwerksgesellen und anderer armen Personen, bedarf es des gestempelten Meldezettels nicht, doch muß die Meldung ebensfalls schriftlich geschehen. Die Abreise der Fremden muß gleichfalls nach 2 Stunden oder wenn sie des Abends erfolgt, am andern Morgen dem Polizei-Fremden-Bureau schriftlich angezeigt werden. Derjenige Gast-Herbergswirth und Krüger, welcher gegen diese Vorschriften handelt und selbigen nicht allenhalben genau nachkommen sollte, versäßt in eine Strafe von 5 Rile, und soll im Wiederholungsfall mit verhältnismäßiger höherer Strafe belegt werden. 3) Sämmliche übrigen Einwohner der Stadt und Vorstädte, welche kein Gewerbe aus der Ausnahme von Fremden machen, sind gehalten, die Ankunft und Abreise der bei ihnen einkehrenden Fremden, in den ersten 12 Stunden nach erfolgter Ankunft und eben so nach deren Abreise dem Polizei-Fremden-Bureau schriftlich und mit dem Beweisen ihres Standes Wohnorts, von wo sie kommen und wohin sie reisen, zu melden, auch gleichzeitig den etwaigen Paß mitzuschicken. Hält sich der Reisende nur eine Nacht am Dore auf, so kann die Ankunfts- und Abreisung zugleich geschehen. Die Unterlassung dieser Vorschrift wird allemal mit 2 Ril. Strafe geahndet werden. Elbing, den 26ten August 1821.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Gemäß dem alhier aushängenden Subastations-Patent, soll das zur Peter Karstenschen Concursmasse gehörige sub Litt. D. Do. XI. 7. in Jungfern belegene, mit Einschluß der für die abgebrannten Gebäude 2350 Ril. betragende rückständige Brandgelder auf 3692 Ril. 85 gr. 9 pf. gerichtlich ab-

geschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Die Lizitations-Termine hiezu sind auf den 18ten Juny c., den 18ten August c. und den 18. Oktober c. jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Franz anbeyoumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termine Weißbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspizirt werden.

Elbing, den 23ten Februar 1821.

Königl. Preuß. Stadgericht.

Gemäß dem alhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das den Fuhrmann Friedrich Ehlerschen Erben gehörige sub Litt. A. XIV. 20. auf dem St. Georgedamm gelegene, auf 298 Mtr. 56 gr. 4½ pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden. Der Lizitations-Termin hiezu ist auf den 14ten November d. J. um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrath Dokt. anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termine Weißbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungs-Ursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspizirt werden. — Elbing, den 1ten August 1821.

Königl. Preuß. Stadgericht.

Gemäß dem alhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das dem Kaufmann Johann Christian Großkopff gehörige sub Litt. A. I. 160, hieselbst in der kurzen Hinterstraße gelegene, auf 2474 Mhle. 36 gr. 3 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück Schuldenhalber auf den Antrag des Justiz-Commissarius Bauer als Exekutor der Michael Zanderschen Concurs-Mass, öffentlich versteigert werden. Die Lizitations-Termine hiezu sind auf den 6en October 1821, den 15ten Dezember 1821, und den 20sten Februar

1822, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Hammergerichts-Referendarius Hollmann anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann alhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im lebtern Termine Weißbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungs-Ursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspizirt werden.

Elbing, den 19ten Juni 1821.

Königl. Preuß. Stadgericht.

In der Subhastations-Sache des zum Nachlass des verstorbenen Hechelmachers Christian Thimm gehördigen, hieselbst auf dem heiligen Leichnamdorfm sub Litt. A. XI. 23. a. belegenen und auf 443 Mrl. 70 gr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks haben wir einen anderweitigen, jedoch peremotorischen Bietung-Termin auf den 27ten October Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Quinque alhier auf dem Stadtgericht angesetzt, und fordern die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch auf, alsdann auf dem hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, ihr Gebot zu verlautbaren und des Zuschlages an den Weißbietenden, falls nicht rechtliche Hinderungs-Ursachen eintreten, gewärtig zu seyn. Die Taxe dieses Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden. Elbing, den 2ten August 1821.

Königl. Preuß. Stadgericht.

Da sich in dem am 24ten Februar c. in der Subhastations-Sache des der verwitweten Seilermeister Ignier geborenen Schwarz gehördigen, auf dem innern Vorberge auf dem sogenannten Schottlande sub Litt. A. IV. №. 104. belegenen, auf 280 Mrl. 53 gr. gerichtlich abgeschätzten Grundstück, welches aus einem Gärtnergarten von 76 Quadrat-Rubeln ohne Gebäude besteht, angestandener Termine kein Käufer gemeldet, so haben wir einen neuen Lizitations-Termin auf den 17ten September c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Hammergerichts-Referendarius Hollmann angesetzt; zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen.

Elbing, den 26ten Juni 1821.

Königl. Preuß. Stadgericht.

Nach dem Beschluss der Stadoverordneten, Versammlung soll die Erhebung der Servis-Abgaben auch für dieses zweite halbe Jahr in der bisherigen Art statt finden. Wir machen daher den Zahlungs-pflichtigen Einwohnern bekannt, daß mit Erhebung der Servis-Beiträge für das zweite halbe Jahr schon künftige Woche durch die Billetsurz vorgegangen und jedem Steuerpflichtigen durch einen besondern Serviszettel der zu entrichtende Beitrag bekannt gemacht werden wird. Mit Gewissheit rechnen wir auf prompte Zahlung, um nicht nur die Servis-Beiträge dem Staat zur Königl. Kasse ordnungsmäßig abführen zu können, sondern auch in den Stand zu kommen, den edelständigen Quartier-Servis aus diesen Jahren die bequartri gewesenen Hausbesitzer zu bezahlen, welches wir in Rüczem und sobald es der Zustand der Servis-Kasse erlaubt, zu bewirken beabsichtigen. Zugleich dient den resp. Mitgliedern der Kaufmannschaft zur Nachricht, daß auch der Handlungs-Servis in künftiger Woche ausgeschrieben und von der Kasse eingezogen werden soll. Da übrigens noch aus dem Jahre 1820, so wie aus dem ersten halben Jahre 1821 mehrere Reste ausstehen, so muß mit der strengsten exekutivischen Eistreibung unangestört vorgegangen werden.

Elbing, den 1sten September 1821.

#### Der Magistrat und die Servis-Deputation.

Es soll derjenige Theil des Stadigrabens vor dem Holländerthor, welches früher dem Zimmermeister Muthreich zur Benutzung als Karpfenteich überlassen, späterhin aber an den Schulzen Deckner abgetreten worden, anderweitig in Erbpacht ausgethan werden, und ist hiezu ein Termin auf den 1sten Oktbr. c. um 11 Uhr Morgens zu Rathhouse vor dem Stadtrath Lücke festgesetzt. Die Bedingungen der Erbpacht, so wie der Situations-Plan können in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 2ten August 1821.

#### Die Kämmerei-Deputation.

Die Brotdieferung für die Speise-Anstalt im Industriehause, welche monatlich etwa 3000 lb Roggenbrot, desgleichen für das hiesige Krankenstift, welche circa 50 lb Weizen und 8 bis 900 lb sein Roggenbrot beträgt, soll an den Mindessfordernden überlassen werden, und steht hiezu ein Ausdienungstermin auf den 10ten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Geschäftszimmer des Industriehauses mit dem Bemerkun an, daß diese Lizitation auf 6 Monathe angenommen werden soll; und sind

die näheren Bedingungen hierüber täglich bei dem Inspector Glaser daselbst zu erfahren.

Elbing, den 26ten August 1821.

#### Die Direction des Industrie- und Krankenhauses.

Für das hiesige Krankenstift sind 56 wollene Bettdecken, 14 Mannswinkel und 14 Frauendcke zu wacken, und soll an Sochverständige durch Lizitation dem Mindessfordernden die Arbeit überlassen werden; hiezu ist ein Termin auf den 10ten Septbr. d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Bureau des Industriehauses angesetzt. Elbing, den 29sten August 1821.

#### Die Direction des Industrie- und Krankenhauses.

Sonnabend den 6ten September c. Vormittags um 10 Uhr, sollen vor dem Bureau des Landrats-Amtes, in der kurzen Hinterstraße, ein abgeplandeter Bullocke und zwei Pferde öffentlich an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Elbing, den 5ten September 1821.

#### Königl. Preuß. Landrats-Ammt.

Montag den 10ten September c. Vormittags von 9 Uhr ab, werden in dem auf der Hommel sub No. 13. belegenen Hause, im Auftrage des hiesigen Königl. Stadtgerichts, auf den Antrag des Fleischmeister Herrn Jacob Zahlfeldt, mehrere demselben entbehrlid gewordene Gegenstände, als: zwei Pferde, ein Spazier-Wagen, ein kleiner Beischlag-Wagen, 1 kleiner Schitten mit Buch aussgeschlag-n, 1 größerer Korb Schitten, zwei Schlitzendecken mit schwarzen Pelz gefüttert, zwei Paar Pferde-Geschirre, zwei Sattel, ein Paar Rückschenlen und andere Sachen mehr, im Wege einer freiwillig veranstalteten öffentlichen Auktion gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant durch den Unterzeichnaten verkauft werden.

#### Stachowowsky, V. C.

Donnerstag den 6ten Septbr. Vormittags um 9 Uhr, wird an der Schneidemühle die Auction mit siebenen Balken, Bohlen, Dielen &c. gegen baare Zahlung in Pr. Courant fortgesetzt werden.

#### J. F. T. Piotrowski, Müller.

Donnerstag den 6ten Septbr. wird frisch Bier zu verkaufen seyn bei Umanowski.

Montag den 10. September c. ist frisch Bier in Bonnen zu verkaufen bei M. Silber.

Donnerstag den 12ten September wird frisch Bonnenbier zu haben seyn bei Joh. Giese, Witwe.

Donnerstag den 12ten September c. wird frisch  
Bier zu haben seyn bei Wirtze Friedrich.

Mit allen Sorten Spiegelgläser und Spiegel in  
modernen Rahmen empfiehlt sich wiederholentlich  
Stahlbrencher.

Beste Sorten französische Nügel für Sattler, Stuhl-  
macher, Schlosser, Böttcher, imgleichen Hohennügel für  
Mauerer mit Unter und runde Köpfe sind für billige  
Preise zu haben bei Job Ehrenfr. Brödke,  
Brückstraße No. 494.

Sehr schöne, besonders das Leder sehr conservi-  
rende englische Witze, a 24 gr. Courant die Bou-  
teille, ist zu haben, neußtadt. Junkerstraße No. 737  
bei U. S. Franckenstein.

Eine blühende Volkameria, ein Myrrhenbaum  
2½ Fuß hoch, ein tragender Orangenbaum, ein Kirsch-  
Korbeerbaum 3 Fuß hoch und mehrere Monatsrosen,  
in Löpfen erzogen, hat Gartner Strange auf'm  
äußern Mühlendamm in Commission.

Zum Verkauf der den Johann Michael Bande-  
schen Eheleuten zugehörig gewesene Grundstücke,  
der Wohnhäuser in der Kettenbrunnenstraße Litt.  
A. I. 134., A. I. 142, und in der Fischerstraße  
Litt. A. I. 282., des Rollwagen-Speichers Litt. A.  
XVII. 74., des Stalles am Stadtlohe Litt. A. I. 672.  
und des Wohnhaus und Gartens auf der Laßadie  
Litt. A. X. 73. habe ich im Auftrage der jézigen  
Eigentümmer einen Vertrag auf den 11ten Septbr.  
c. Vormittags um 11 Uhr in meiner Behausung  
angesetzt, zu welchem ich Kauflustige hiermit erge-  
benst einlade.

Sidmer.

Mein hieselbst am Markt gelegenes zur Handlung  
völlig. und sehr bequem eingerichtetes Grundstück,  
worin dieses Gewerbe schon seit vielen Jahren be-  
trieben wird, bin ich Freylichkeit halber gesonnen,  
nedst dem vorhandenen Waarenbestand, aus freier  
Hand zu verkaufen. Hirauf flektirende belieben  
sich der näheren Auskunft und der Bedingungen  
wegen an Herrn Chr. Kreßmer am alten Markt  
in Ebing, oder an Unterzeichneten gefälligst zu wen-  
den. Gilgenburg, den 10ten August 1821.

C. J. Pulewko.

Ih bin willens mein Etthaus an der Mauer-  
straße No. 83. nahe am Friedrich Wilhelms-Platz,  
zu verkaufen.

Drechsler Gurschey.

Das Haus No. 2. dicht neben der Stadtschmiede,  
ist von Michaeli ab zu vermieten. Die Buchhand-  
lung wird anzeigen, bei wem die Bedingungen zu  
erfahren sind.

Drei Stuben, zwei Kammern, Küche, Keller und  
Holzgelaß sind in dem Kreislichen Hause in der neu-  
städtischen Herrenstraße No. 84. von Michaeli ab  
zu vermieten.

In meiner Behausung, lange Hinterstraße No.  
271. sind 5 heizbare Stuben, 2 Küchen Keller und  
Holzgelaß, getheilt, oder im Ganzen, für kleine Fa-  
milien zu vermieten. S. H. Levy.

Eine Stube und Keller ist von Michaeli ab zu  
vermieten, an der Kalkscheune No. 623.

In der Fischerstraße in No. 300. auf der Ecke  
am Markt ist eine Treppe hoch eine Gelegenheit  
von Michaeli ab zu vermieten. Mietlustige kön-  
nen sich dasebst melden. Salomon Podles.

Auf das erste Stock Breitenstein wird der Damme-  
verwalter Kling Freitag den 14ten September Vieh  
und Pferde aufzunehmen, beim Weisser Serapion  
auf dem Schiffsvollm. Das Wudeged ist pro  
Stück 60 gr. Münz-Cour.

Bei den jetzt längren Abenden, werde mit dem  
Unterrichtgeben im Rechnen wiederum fortfahren;  
dieses magre ergebnß bekannt. Komalewski.

Einem Handlungsdienner, welcher Kenntnisse von  
Materialwaren, Führung der Bücher und Correspon-  
denz besitzt, und sich durch gehörige Zeugnisse seiner  
guten Führung hinlänglich legitimiren kann weiset  
ein Unterkommen an einem kleinen Drie der Mäker  
J. F. L. Piotrowski nach.

Ein sehr empfehlungswertiger junger Mensch, von  
guter Erziehung, versehen mit den erforderlichen  
Kenntnissen, würde als Schreiberkarsche bei einem  
der hiesigen Herren Justiz Commissarii, oder andern  
Geschäftsmännern angestellt zu werden. Der Mäker  
J. F. L. Piotrowski giebt hierüber die nthige  
Auskunft.

Ja einem hiesigen Schnittkram wird ein Bursche  
von guten Eltern und Schulkenntnissen gesucht. —  
Wo? sagt die Buchhandlung.

Es wird ein tüchtiger Bursche als Marquer ges-  
ucht. Mehr Nachricht bei Bluhm.

Wer ein kleines Bündchen Commoitschlüssel verlos-  
ren hat, melde sich bei mir.

Dietrich.

Ein schwarz sammetner Arbeitsbeutel mit einigen  
Schlösslin ist gesunden worden. Von wem? sage  
die Buchhandlung.

Von der Spieringsstraße durch die Kürschner-  
straße nach dem Holländerhor ist am zien d. W.  
ein Damen-Spencer von schwarzem Laffent verloren  
worden. Der Finder desselben wird ersucht, selches  
gegen eine angemessene Belohnung in der Buch-  
handlung abzugeben.